

SICHERHEITSDATENBLATT

[gemäß 1907/2006/EC (REACH) und 453/2010/EC]

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **CX – 80 AEROZOL**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Anwendungen: Beschichtung, Korrosionsinhibitor. Für die industrielle Anwendung.

Abgeratene Anwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller: **CX – 80 Polska**

Adresse: Chotów 7A, 63-460 Nowe Skalmierzyce, Poland

Telefon/Fax: +48 62 762 46 07

E-Mailadresse der sachkundigen Person: biuro@theta-doradztwo.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

F+ R12; R66; Xn R65

Gefährdungen für den Menschen

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Gefährdungen für die Umwelt

Das Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt klassifiziert.

Gefährdungen aufgrund von physikalischen und chemischen Eigenschaften

Hochentzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Buchstabenbezeichnungen und Gefahrensymbole



F+

Hochentzündlich

Bezeichnungen gefährlicher Inhaltsstoffe auf dem Etikett

Keine.

Bestimmung der Gefährdungsart

R12 Hochentzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

* Gemische, die auf dem Markt in Form von Aerosolpackungen in Verkehr gebracht werden, brauchen keine Kennzeichnungspflicht mit Ausdruck R65 und Symbol Xn.

Hinweise zur ordnungsgemäßer Handhabung des Gemischs

S23 Aerosol nicht einatmen.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Zusätzliche Kennzeichnung auf dem Etikett

Der Behälter steht unter Druck: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 50°C aufbewahren. Nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Nicht gegen Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben zur Erfüllung der PBT- oder vPvB-Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Entsprechende Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Konzentrationsbereich:	40-50%
CAS-Nummer:	64742-48-9
EG-Nummer:	265-150-3
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:	der Stoff unterliegt den Bestimmungen der Übergangszeit.
Einstufung nach 67/548/EWG:	R10; Xn R65; R66
Einstufung nach 1272/2008/WE:	Flam. Liq. 3 H226; Asp. Tox. 1 H304; EUH066

* Es wurde Note H und P verwendet.

Gemisch:Propan, Butan und Isobutan

Konzentrationsbereich:	40-60%
CAS-Nummer:	74-98-6/106-97-8/75-28-5
EG-Nummer:	200-827-9/203-448-7/200-857-2
Nummer der ordnungsgemäßer Registrierung:	der Stoff unterliegt den Bestimmungen der Übergangszeit.
Einstufung nach 67/548/EWG:	F+ R12
Einstufung nach 1272/2008/WE:	Flam. Gas 1 H220; Press. Gas H280

Vollständiger Text der R- und H-Sätze siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: bei Bedarf Arzt hinzuziehen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Mit Produkt verunreinigte Hautstellen mit reichlich Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt: bei Bedarf Arzt konsultieren. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort bei weit geöffnetem Lidspalt mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen, dabei einen starken Wasserstrahl vermeiden – wegen des Risikos der Hornhautbeschädigung. Nicht gereiztes Auge beim Spülen vor Verunreinigung schützen.

Nach Verschlucken: die Exposition ist wenig wahrscheinlich, aber im Falle des versehentlichen Verschluckens sollte Mund mit Wasser ausgespült werden. Bei Bedarf einen Arzt hinzuziehen, Verpackung oder Etikett vorzeigen. Niemals etwas durch den Mund einer bewusstlosen Person einflößen.

Nach Einatmen: die geschädigte Person sollte an die frische Luft gebracht werden. Wärme und Ruhe sichern. Im Falle von Schwierigkeiten beim Atmen einen Sauerstoff geben. Bei Bedarf Arzt konsultieren.

SICHERHEITSDATENBLATT

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Austrocknung, rissige Haut, Dermatitis, Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, Bindehautentzündung.

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Lungenentzündung, Rhythmusstörungen.

Nach Einatmen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Bewusstlosigkeit, Übelkeit, Erbrechen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Löschmittel, CO₂, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – wegen des Brandverbreitungsrisikos.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist hochentzündlich. Dämpfe können gefährlich, mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dampf / Gas ist schwerer als Luft und breitet sich über dem Boden aus. Dämpfe können sich in tiefergelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zurückschlagen. Beim Verbrennen der Zubereitung können giftiger Rauch und Gase entstehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, da sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung entsprechend dem vorliegenden Feuer benutzen. Die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen beachten. Im brandgefährdeten Bereich geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aus dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich abisolieren. Augen- und Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Aerosol nicht einatmen. Für eine gute Lüftung sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mit einem aufnahmefähigen Material zuschütten (Sand, Kieselgur, universaler Bindematerial), in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle säubern.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit mit dem Produkt nicht essen, trinken und rauchen. Das Produkt bestimmungsgemäß verwenden. Von Zündungsquellen fernhalten. In gut gelüfteten Räumen arbeiten. Das Produkt nicht in einen Mund bekommen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt in trockenen und gut belüfteten Räumen in den Originalbehälter lagern. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: +5÷+35°C. Zündquellen fernhalten und nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtung, Korrosionsinhibitor. Für die industrielle Anwendung.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene MAK und AGW-Werte

Werte	Stoff			
	MAK-Werte	Kurzzeit-grenzwerte	AGW-Werte TRGS 900	BGW-Werte TRGS 903
Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere [64742-48-9]	300 mg/m ³	600 mg/m ³	-	-
Propan [74-98-6]	1800 mg/m ³	7200 mg/m ³	1800 mg/m ³	-
n-Butan [106-97-8]	1900 mg/m ³	-	2400 mg/m ³	-
Isobutan [200-857-2]	-	2400 mg/m ³	-	-

Empfohlenen Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Geeignete Belüftung sichern. In der Nähe von Arbeitsplatz sollen Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülgeräte installiert werden.

Hand- und Körperschutz

Bei Bedarf Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz

Bei Bedarf dichtschießende Schutzbrille tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der 89/686/EG Richtlinie (mit späteren Änderungen) enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt nicht in Grundwasser, Kanalisation, Abwasser oder in den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/Form:	unter Druck stehendes Fluid/Aerosol
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelz-/Erstarrungspunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	-42°C÷0°C
Zündpunkt:	<0°C (im geschlossenen Tiegel, Pensky-Martens)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Brennbarkeit (für Feststoff, Gas):	hochentzündlich
Oberer/unterer Explosionsgrenzwert:	nicht bestimmt
Dampfdruck (20°C):	0,21 kPa (1,58 mmHg)
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (15°C):	0,8 g/cm ³
Löslichkeit (Wasser):	unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Oktan/Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungspunkt:	> 200°C
Zersetzungspunkt:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	keine
Oxidierende Eigenschaften:	keine
Kinematische Viskosität:	2 cSt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Das Produkt polymerisiert nicht. Siehe auch Unterabschnitt 10.3-10.5

10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen und Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bestimmt.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität der Bestandteile

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

LD₅₀ (Ratte, Hautkontakt) > 3000 mg/kg

LD₅₀ (Ratte, Verschlucken) > 15000 mg/kg

Toxizität des Gemisches

Akute Toxizität

Beim Verschlucken kann Lungenschäden verursachen.

Reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Andere Auswirkungen auf die Gesundheit

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität der Bestandteile

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer

Fische, Algen, Wirbellose LC/EC/IC₅₀ 1000 mg / l

Bakterien LC/EC/IC₅₀ 1-10 mg / l

Toxizität des Gemisches

Produkt ist nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar. Aufgrund der hohen Flüchtigkeit ist das Produkt keine Gefahr für Wasserorganismen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht in der Umwelt ansammeln, sondern in dem Produkt enthaltenes Erdöl hat Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht im Boden mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt hat keinen Einfluss auf Globalerwärmung und Ozonschichtzerstörung.

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung die für die gefährlichen chemischen Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR: 1950

IMDG: 1950

IATA: 1950

Aufgrund der Größe von Behältern Transport auf der Grundlage einer Befreiung gemäß LQ durchführen.



14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3 Transportgefahrenklassen

2

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach dem Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe

Richtlinie 1999/45/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (Zubereitungenrichtlinie).

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission vom 10. August 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angaben zur Beurteilung chemischer Sicherheit für die im Gemisch enthaltenen Stoffe.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der R- und H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

R10	Entzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.
MAK	Der Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert.
AGW	Der Arbeitsplatzgrenzwert
BGW	Der biologische Grenzwert
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3
Flam. Gas 1	Entzündbare Gase Kat. 1
Press. Gas	Gase unter Druck
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen.

Zusätzliche Angaben

Ausstellungsdatum:	08.11.2012
Version:	1/DE
Sicherheitsdatenblatt erstellende Person:	mgr Klaudia Jeżewska (gemäß Herstellerangaben).
SDB ausgestellt vom:	„ THETA “ Technische Beratung

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, -Lagerung und -Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Technische Beratung Dr. Tomasz Gendek** ist verboten.